



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Business Analytics der Fakultät für Mathematik und
Wirtschaftswissenschaften an der Universität Ulm 06.02.2025**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.01.2005, mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. S. 97), hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in seiner Sitzung am 11.12.2024 die folgende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 06.02.2025 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Inhalt

I. Allgemeines	- 37 -
§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)	- 37 -
§ 2 Ziele des Studiums (§ 2 ASPO)	- 37 -
§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)	- 37 -
II. Studienorganisation	- 37 -
§ 4 Aufbau und Inhalt des weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics (§ 4 ASPO) .	- 37 -
§ 5 Lehrveranstaltungsformen (§ 6 ASPO)	- 38 -
§ 6 Fristen (§ 8 Abs. 2 ASPO)	- 38 -
III. Prüfungen	- 38 -
§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)	- 38 -
§ 8 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO)	- 38 -
IV. Schlussbestimmungen	- 39 -
§ 9 Inkrafttreten	- 39 -

I. Allgemeines

§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)

Die vorliegende fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften ergänzt und spezifiziert Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm (ASPO).

§ 2 Ziele des Studiums (§ 2 ASPO)

Der Masterstudiengang Business Analytics ist ein weiterbildender Studiengang, der in Kombination von Selbstlernphasen mit Präsenzphasen (Blended-Learning-Konzept) angeboten wird. Er befähigt die Absolvent*innen, Fragestellungen auf dem Gebiet des Business Analytics auf einem hohen universitären Niveau selbstständig zu verfolgen. Zu diesem Zweck verbindet er grundlegende wirtschaftswissenschaftliche, mathematische sowie Informatikkenntnisse und bietet individuelle Vertiefungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Themen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“. Die Studierenden erwerben Kompetenzen und ein vertieftes Verständnis in zentralen Bereichen wie der Optimierung von Unternehmensprozessen, dem Business Development, Data Science, Statistik u.a., einschließlich Kompetenzen in der Projekt-Durchführung und der Präsentation der entsprechenden Ergebnisse in allgemein verständlicher Form.

§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)

Das Studium beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester.

II. Studienorganisation

§ 4 Aufbau und Inhalt des weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics (§ 4 ASPO)

(1) Die folgenden Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sind zu absolvieren:

Nr.	Bereich/Modul	LP
A	Pflichtbereich	66
A1	Wirtschaftswissenschaften	12
1	Business Analytics	6
2	Strategisches Management	6
A2	Mathematik	12
3	Stochastische Modellierung und Simulation	6
4	Angewandte Statistik und prädiktive Methoden	6
A3	Informatik	12
5	Grundlagen von Datenbanksystemen	6
6	Business Process Management	6
A4	Projekt	6
7	Projektarbeit	6
A5	Abschlussarbeit	24
8	Masterarbeit	24

Nr.	Bereich/Modul	LP
B	Wahlpflichtbereich	mind. 24
B1	Vertiefung: Wirtschaftswissenschaften	mind. 6
B2	Vertiefung: Mathematik	mind. 6
B3	Vertiefung: Informatik	mind. 6
	Summe	mind.90

- (2) Studierende müssen in den Wahlpflichtbereichen Vertiefung: Wirtschaftswissenschaften (B1), Vertiefung: Mathematik (B2) und Vertiefung: Informatik (B2) gemäß Absatz 1 Module im Umfang von jeweils mindestens 6 LP aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog absolvieren. Die für das Bestehen des Wahlpflichtbereichs B den fehlenden 6 LP können aus den Bereichen B1 – B3 aus den jeweils hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolviert werden.

§ 5 Lehrveranstaltungsformen (§ 6 ASPO)

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs beinhalten unter anderem Online Lehrveranstaltungsangebote (z.B. Online Lehrveranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Kombi- oder Hybridformat).

§ 6 Fristen (§ 8 Abs. 2 ASPO)

Wer im Masterstudiengang nicht bis zum Ende des Prüfungszeitraums des sechzehnten Fachsemesters (Stichtag: 01.12. für das Sommersemester und Stichtag: 01.06. für das Wintersemester) sämtliche nach § 4 Abs. 2 für den Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von den Studierenden nicht zu vertreten.

III. Prüfungen

§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)

- (1) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 48 LP aus den in § 4 genannten Modulen erworben hat oder dessen Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nach Einzelfallprüfung durch den Fachprüfungsausschuss genehmigt wurde.
- (2) Die Masterarbeit hat ein Volumen von 24 LP. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt zwölf Monate in Teilzeit oder sechs Monate in Vollzeit.
- (3) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers in englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Masterarbeiten werden von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet. Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Leistung von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu begutachten.

§ 8 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO)

In die Abschlussnote fließen die Pflichtmodule und die am besten bewerteten Module aus dem Wahlpflichtbereich (B) gemäß § 4 Abs. 1 mit 18 LP ein, dabei wird das Modul, mit dem das Gesamtvolumen von 18 LP überschritten wird, anteilig gewichtet.

IV. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in den Studiengang Business Analytics Master im Sommersemester 2025 immatrikulieren oder ihr Studium nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel im Sommersemester 2025 fortsetzen. Gleichzeitig tritt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics vom 15.07.2021, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 20 vom 20.07.2021, Seite 188 - 193, vorbehaltlich des Absatzes 2, außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Masterstudium Business Analytics vor dem Sommersemester 2025 aufgenommen oder nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel fortgesetzt haben, gilt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics vom 15.07.2021, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 20 vom 20.07.2021, Seite 188 - 193 übergangsweise fort. Mit Ablauf des zweiten Prüfungstermins des Sommersemesters 2028 tritt die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Analytics vom 15.07.2021, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 20 vom 20.07.2021, Seite 188 - 193 außer Kraft. Das Studium wird dann von den in Satz 1 genannten Studierenden nach der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 fortgeführt. Über die Anerkennung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen entscheidet der Fachprüfungsausschuss.
- (3) § 7 Abs. 4 dieser Ordnung findet bereits ab dem Sommersemester 2025 für alle Masterstudierenden Anwendung.

Ulm, den 06.02.2025

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber
- Präsident -